

BEITRAGSSERVICE

P DV 07 2FC7 F7B1 7D 9003 A142
06 0,85 Deutsche Post 
* 6105 * 0014868 *
* 0205 *
Herrn
Joachim Schlöffel
Wettiner Str. 5
04105 Leipzig



Online-Service rundfunkbeitrag.de
Hier können Sie rund um die Uhr **kostenlos**
Ihr Anliegen klären.
Kostenpflichtig erreichen Sie uns
Montag - Freitag 7 - 19 Uhr für
20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen
unter 01806 999 555 20.

Postanschrift
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice, 50656 Köln

Datum 25.06.2024

Beitragsnummer 522 579 295

Zahlung der Rundfunkbeiträge - Beitragsnummer 522 579 295 -

Sehr geehrter Herr Schlöffel,

Ihre Rundfunkbeiträge sind am 15.07.2024 fällig.

Bitte zahlen Sie den Betrag von 55,08 EUR. Für die Überweisung haben wir ein Zahlungsformular für Sie vorbereitet.

Möchten Sie den Rundfunkbeitrag einfach und bequem per Lastschrift zahlen? Mit der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats werden die Rundfunkbeiträge künftig von Ihrem Konto eingezogen. Gerne können Sie hierfür das beigefügte Formular verwenden oder Ihre Daten unter **rundfunkbeitrag.de** online übermitteln.

Freundliche Grüße

Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

So errechnet sich der Gesamtbetrag

Buchungen	Zeitraum	Gutschrift (+)/Belastung (-)
Ihr Kontostand am 21.03.2024		-55,08
03.06.24 Säumniszuschlag		-8,00
20.06.24 Zahlungseingang vom 19.06.2024		63,08
25.06.24 Rundfunkbeiträge für 1 Wohnung	06.2024 - 08.2024	-55,08
	Gesamtbetrag	-55,08

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn sich Ihr Name, Ihre Anschrift oder Ihre Bankverbindung geändert hat, teilen Sie uns das bitte mit dem anhängenden Formular mit.

Sicher und bequem zahlen Sie Ihren Rundfunkbeitrag im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto. Hierfür können Sie ebenfalls das Formular nutzen.

Ihre Änderungen können Sie auch über aendern.rundfunkbeitrag.de vornehmen. Schriftliche oder telefonische Anfragen und Mitteilungen richten Sie bitte unter Angabe Ihrer Beitragsnummer an:

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice, 50656 Köln

Telefon 01806 999 555 20*

Telefax 01806 999 555 01*

*(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

www.rundfunkbeitrag.de

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie dieses Schreiben barrierefrei erhalten möchten.

Wichtige Informationen zum Beitragskonto

Allgemeine Hinweise

Die Rundfunkbeiträge sind in der Mitte eines Dreimonatszeitraumes für jeweils drei Monate zu leisten. Die Beiträge können auch im Voraus gezahlt werden. Der Zahlungstermin ist hierbei der Beginn eines Kalendervierteljahres, -halbjahres oder -jahres.

Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld verrechnet.

Bei Nichtzahlung können die Rundfunkbeiträge im Verwaltungzwangsverfahren beigetrieben werden. Daneben können im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen von bis zu 1.000,00 EUR verhängt werden.

Gesetzlich zur Auskunft verpflichtet sind Beitragsschuldner und Personen oder Rechtsträger, bei denen Anhaltspunkte vorliegen, dass sie Beitragsschuldner sind (§ 9 Abs. 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag). Die zuständige Landesrundfunkanstalt kann Auskunft über diejenigen Tatsachen verlangen, die Grund, Höhe und Zeitraum der Beitragspflicht betreffen.

Im privaten Bereich

Für jede Wohnung ist ein Rundfunkbeitrag zu zahlen, unabhängig davon, ob Rundfunkgeräte vorhanden sind und wie viele Personen in dieser Wohnung leben. Informationen zu den Ausnahmen von der Beitragspflicht finden Sie unter rundfunkbeitrag.de.

Neben dem für die Wohnung entrichteten Beitrag ist kein zusätzlicher Beitrag für die private Nutzung des Kraftfahrzeugs zu zahlen. Dies gilt auch für die Kraftfahrzeuge aller Mitbewohner. Rundfunkbeiträge sind ab dem ersten Tag des Monats zu zahlen, in dem Sie eine Wohnung innehaben.

Eine Abmeldung ist möglich, wenn Sie in eine Wohnung ziehen, für die bereits ein Rundfunkbeitrag gezahlt wird oder Sie die Wohnung aufgeben, weil Sie z. B. ins Ausland ziehen. Die Abmeldung wird frühestens mit Ablauf des Monats wirksam, in dem die Mitteilung beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio eingegangen ist. Rückwirkende Abmeldungen sind nicht möglich.

Im nicht privaten Bereich

Im nicht privaten Bereich richtet sich der Beitrag nach der Anzahl der Betriebsstätten, der dort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den beitragspflichtigen Kraftfahrzeugen sowie den beitragspflichtigen Hotel-/Gästezimmer und Ferienwohnungen.

Rundfunkbeiträge sind ab dem ersten Tag des Monats zu zahlen, in dem Sie erstmals Inhaber einer Betriebsstätte sind oder ein Kraftfahrzeug auf Sie zugelassen wird. Das Innehaben eines Kraftfahrzeugs beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem es auf Sie zugelassen wird.

Änderungen der Anzahl der Betriebsstätten, Kraftfahrzeuge sowie Hotel-/Gästezimmer und Ferienwohnungen teilen Sie uns bitte umgehend mit. Dagegen sind Änderungen der Anzahl Ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur einmal im Jahr mitzuteilen.

Eine Abmeldung ist nur möglich, wenn Sie nicht mehr Inhaber einer Betriebsstätte sind oder ein beitragspflichtiges Kraftfahrzeug nicht mehr auf Sie zugelassen ist. Die Abmeldung wird frühestens mit Ablauf des Monats wirksam, in dem die Mitteilung beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio eingegangen ist. Rückwirkende Abmeldungen sind nicht möglich.

Staffelübersicht zu den Rundfunkbeiträgen für Betriebsstätten

Anzahl Beschäftigte pro Betriebsstätte	Staffel	Anzahl der Beiträge	Beitragshöhe pro Monat in EUR	Beitragshöhe für drei Monate in EUR
0 bis 8	1	½	6,12	18,36
9 bis 19	2	1	18,36	55,08
20 bis 49	3	2	36,72	110,16
50 bis 249	4	5	91,80	275,40
250 bis 499	5	10	183,60	550,80
500 bis 999	6	20	367,20	1.101,60
1.000 bis 4.999	7	40	734,40	2.203,20
5.000 bis 9.999	8	80	1.468,80	4.406,40
10.000 bis 19.999	9	120	2.203,20	6.609,60
ab 20.000	10	180	3.304,80	9.914,40

SEPA-Überweisung/ Zahlschein

BIC



Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

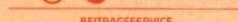
Rundfunk ARD, ZDF, DRadio

IBAN

DE07500500000000345678

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

HELADEFXXX



BEITRAGSSERVICE

Kunden-Referenznummer

RF58X522579295

Betrug: Euro, Cent

55,08

Dieser Beleg wird maschinell verarbeitet.
Zusätzliche Angaben sowie Änderungen der
vorgedruckten Daten sind nicht möglich.

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E

07

Datum

Unterschrift(en)

0205-3-1-1

Bitte nur Änderungen eintragen! (In Blockschrift)

An ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice, 50656 KölnBeitragssnummer
522 579 295

Joachim Schlöffel

Wettiner Str. 5
04105 Leipzig

Änderung der Anschrift, der Zahlungsweise und/oder der Kontoangaben

- Bitte in den Farben Blau oder Schwarz ausfüllen, da Beleg automatisch verarbeitet wird -

Diese Änderung

gilt ab:

Tag

Monat

Jahr

Geburts-

datum

Tag

Monat

Jahr

Name, Vorname

Straße

PLZ

Ort

Hausnummer

Telefon-Nr. tagsüber - (Angabe freiwillig)

Gewünschte
Zahlungsweise
(bitte ankreuzen)Gesetzliche Zahlung
 in der Mitte eines
Dreimonatszeitraums (zum 15.)

Vorauszahlung

 vierteljährlich
im Voraus (zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) halbjährlich
im Voraus (zum 1.1., 1.7.) jährlich
im Voraus (zum 1.1.)

Gläubiger-Identifikationsnummer des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio: DE3000100000001272

Ich ermächtige den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoverbindung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Angaben zum Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Inhaber des Kontos **nicht** der angemeldete Beitragszahler ist)

Name/Firma

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Ort

Datum
der UnterschriftTag
Monat
Jahr

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

0205-3-1-1

Informationen zum SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Im SEPA-Lastschriftverfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN und BIC. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenz und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese auf Ihrem Kontoauszug.

Auch im SEPA-Lastschriftverfahren kann eine Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden. Die Frist beträgt 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto.

Was ist beim SEPA-Lastschriftmandat zu beachten?

Es ist ein vollständig ausgefülltes und vom Kontoinhaber unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Ohne ein schriftliches Mandat ist ein Einzug der Rundfunkbeiträge im SEPA-Lastschriftverfahren nicht möglich. Für den Einzug vom Konto eines Dritten benötigen wir neben seiner Unterschrift auch dessen Name und Adresse. Beachten Sie bitte unbedingt: Bis zur Erteilung eines korrekten Mandats, erhalten Sie Zahlungsaufforderungen zur Überweisung der Rundfunkbeiträge.

Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist freiwillig. Ihre Berichtigungs- und Auskunftsrechte nach den jeweiligen Landesdatenschutzgesetzen bleiben selbstverständlich unberührt.

Was ist eine Mandatsreferenz und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Jedes Mandat erhält vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio eine Mandatsreferenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen. Diese Mandatsreferenz wird dem Kontoinhaber separat mitgeteilt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers. Mit der Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN (International Bank Account Number: Internationale Bankkontonummer) ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code, er hat die Funktion einer internationalen Bankleitzahl) besteht aus 8 oder 11 Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt. IBAN und BIC finden Sie z. B. auf Ihrem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.

Informationen zu den Themen SEPA-Lastschrift, SEPA-Mandat und IBAN und BIC erhalten Sie auch unter www.rundfunkbeitrag.de/sepa oder direkt bei Ihrer Bank oder Sparkasse.